

# AUSTRALIEN

Outback Erlebnis und Highlights des 5. Kontinents  
mit Stopover in Singapur



© Tomasz Cebo-fotolia.com



Reisetermin: 30.04. - 20.05.2020 ab Frankfurt

Anmeldung und Information bei:



**VR-Bank**  
**Neckar-Enz eG**  
*persönlich. regional. stark.*

-als Vermittler-

Bahnhofstr. 3  
74354 Besigheim  
Ansprechpartnerin: Christine Schall  
Telefon: 07143 68-212 Telefax: 07143 68-249  
E-Mail: christine.schall@vorne.de





## AUSTRALIEN & SINGAPUR

Die „Terra Incognita“, das unbekannte Land im Süden wurde erst vor mehr als 200 Jahren als Kolonie gegründet und hat sich bis heute noch weitgehend seine Ursprünglichkeit bewahrt. Die Weite des Fünften Kontinents macht eine Beschränkung auf ausgesuchte Landschaftszonen notwendig. In einem Zeitrahmen von 21 Tagen inkl. erholsamen Stopover mit 2 Nächten in Singapur und einer Übernachtung am Schluss der Reise sehen Sie die schönsten Regionen Australiens: Es erwartet Sie der tropische Norden, der nicht nur durch seine vielfältige Flora und Fauna, sondern auch durch die jahrtausendealten Felsmalereien der Aborigines beeindruckt. Besichtigungspunkte sind neben dem legendären Kakadu Nationalpark auch die Felsmalereien der Aborigines am Ubirr Rock und Nourlangiefelsen, eine Bootsfahrt auf der Yellow Waters Lagoon, der Katherine Gorge Nationalpark mit seinen gewaltigen Schluchten und der Litchfield Park mit seinen malerischen Wasserfällen und meterhohen Termitenhügeln. Sie fahren auch in die rote Wüstenlandschaft im Herzen Australiens mit der langgezogenen Gebirgskette der Mac Donnell Ranges Ausläufer und dessen tiefe Schluchten und klare Pools; dem gewaltigen und sagenumwobenen Monolithen Ayers Rock und den riesigen Sandstein-erhebungen der Olgas und natürlich zur Outback-Stadt Alice Springs. Im Südosten Australiens erwartet Sie bereits die Weltstadt Sydney mit seinem berühmten Opernhaus, bevor Sie im Nordosten des Kontinents den Daintree Regenwald und das Great Barrier Reef entdecken werden. Aufgrund seines Korallenreichtums, seiner Vielzahl von Fischen und Seetieren wird es auch als 7. Weltwunder bezeichnet. Eingebaut sind auch zwei Entspannungstage in Palm Cove, wo Sie den Strand oder den Pool Ihres Hotels genießen können.

Freuen Sie sich auf eine Reise voller landschaftlicher Kontraste und Naturschönheiten, die auf unserem Globus ihresgleichen suchen, zusammengestellt in einem ausgewogenem Programm. Zum Schluss der Reise legen Sie erneut eine Übernachtung in Singapur ein, um die Flugzeit wirkungsvoll zu unterbrechen.

### PROGRAMMABLAUF:

#### 01. Tag, DO, 30.04.2020: Frankfurt – Singapur

Abends Flug mit der renommierten Linienfluggesellschaft Singapore Airlines von Frankfurt nonstop nach Singapur. Nachtflug.

#### 02. Tag, FR, 01.05.2020: Singapur

Am späteren Nachmittag Ankunft in Singapur und Begrüßung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung. Der Stadtstaat zählt zu einem der größten Handels-, Finanz- und Industriezentren Asiens. Zahlreiche Wolkenkratzer, Shopping-Center, Autobahnen und gepflegte Grünanlagen beherrschen das saubere Stadtbild. Transfer zu Ihrem zentral gelegenen Hotel und Zimmerverteilung.

**Übernachtung: Peninsula Excelsior Hotel ★★★★★**

<http://www.peninsulaexcelsior.com.sg/>

#### 03. Tag, SA, 02.05.2020: Singapur Stadtrundfahrt für 6 Stunden inkl. Skypark und Lau Pasar Markt (09.00h-14.00h) (F)

Nach dem Frühstück starten Sie Ihre ausgedehnte Stadtrundfahrt mit Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Zuerst sehen Sie den Civic District mit dem Gerichtshof, dem Cricketclub, dem historischen Parlamentsgebäude und der Nationalgalerie. Dann geht es zum Merlion Park, wo sich die je zur Hälfte aus einem Löwen und einem Fisch bestehende Skulptur befindet, die das

ationale Wahrzeichen von Singapur darstellt. Von hier bietet sich ein schöner Blick auf Marina Bay. Anschließend besuchen Sie den Thian Hock Keng Tempel, einen der ältesten buddhistisch-taoistischen Tempel in Singapur, bevor Sie durch Chinatown fahren. Danach besichtigen Sie den Botanischen Garten, der u.a. eine schöne Orchideen-Zucht mit 60.000 Orchideen beinhaltet. Außerdem besuchen Sie noch Little India, das Sie mit einem Duft von Jasmin, Räucherstäbchen und Gewürzen empfängt. Weiter geht es zum Lau Pasat Markt. Hier lernen Sie einen klassischen Food-Markt mit zahlreichen Garküchen und Essensständen kennen und können das typisch asiatische Essen kosten (Bezahlung in Eigenregie vor Ort). Danach fahren Sie zum Sky Park im 57. Stock des Marina Bay Sands Hotel, eine neue Superlativ in Singapur. Hier hat man die 3 Türme dieses Luxushotels auf 200m Höhe zum 340m langen Skypark verbunden. Von der Aussichtsplattform bietet sich ein grandioser Blick auf die Skyline von Singapur. Nach Beendigung der Tour können Sie entweder mit der Gruppe zu Ihrem Hotel zurückkehren oder Sie erkunden noch das Marina Bay Sands Hotel, das Casino oder die Umgebung mit Geschäften auf eigene Faust. In diesem Falle dann individuelle Rückkehr zu Ihrem Hotel.

**Übernachtung: Peninsula Excelsior Hotel ★★★★★**

<http://www.peninsulaexcelsior.com.sg/>

#### 04. Tag, SO, 03.05.2020: Singapur – Darwin (F)

Am Morgen privater Transfer zum Flughafen und Weiterflug Flug mit Silk Air, einer Tochtergesellschaft von Singapore Airlines, in den Norden Australiens nach Darwin, an der Küste der Arafura-See gelegen. Am Nachmittag Ankunft und Begrüßung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung. Eine Orientierungsfahrt zeigt Ihnen die größte Stadt im nördlichen Territorium. Erleben Sie den Sonnenuntergang an der Küste oder spazieren Sie durch die quirlige Mitchell Street. Ihr Hotel liegt direkt an der Waterfront im Zentrum von Darwin.

**Übernachtung: Vibe Hotel Darwin Waterfront ★★★★★**

<https://www.tfehotels.com/en/hotels/vibe-hotels/darwin-waterfront/>





**05. Tag, MO, 04.05.2020: Darwin - Kakadu Nationalpark (F/A)**

Nach dem Frühstück Abholung für Ihre Überlandfahrt in den Kakadu Nationalpark und nach Katherine. Ihre deutschsprachige Reiseleiterin begleitet Sie die kommenden drei Tage. Die Fahrt führt Sie zunächst in eine der schönsten und artenreichsten Naturschutzzonen Australiens, dem Kakadu-Nationalpark, ca. 170km östlich von Darwin gelegen. Der größte Nationalpark Australiens schützt das gesamte Einzugsgebiet eines tropischen Flusses, des South Alligator Rivers. Der Nationalpark besitzt eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt. 280 Vogel-, 10.000 verschiedene Insektenarten, tausende Krokodile und fast 2.000 verschiedene Pflanzenarten haben hier ihren Lebensraum. Besichtigungen im nördlichen Teil des Parks und Besuch des Ubirr Rocks mit Felsmalereien der Aborigines, der Ureinwohner Australiens (vorbehaltlich der Wetter- und Strassenverhältnisse). Außerdem halten Sie am Bowali Besucherzentrum mit Möglichkeit zu einem Mittagsimbiss (auf eigene Kosten). Anschließend Weiterfahrt in den südlichen Teil des Nationalparks und Zimmerverteilung in Ihrem Hotel. Am späten Nachmittag unternehmen Sie eine Bootsfahrt zum Sonnenuntergang auf der Yellow Waters Lagoon, bei der Sie die vielfältige Tierwelt, wie Spaltfußgänse, Fischadler und Kraniche beobachten können. Aber auch Salzwasser-Krokodile, manche bis zu sechs Meter lang, sehen Sie mit etwas Glück. Abendessen im Hotel Restaurant.

**Übernachtung: Cooinda Lodge Kakadu ★★**

<https://www.kakadutourism.com/accommodation/cooinda-lodge/>

**06 Tag, DI, 05.05.2020: Kakadu Nationalpark - Katherine (F/A)**

Morgens besuchen Sie die Kunstfundstellen am Nourlangiefelsen, welche wegen der Aboriginal-Felsmalereien international bekannt sind. Dies ist u.a. ein Grund, weshalb der Nationalpark UNESCO-Weltkulturerbe ist.



Beim Betrachten entdecken Sie Jagdszenen, religiöse Darstellungen, aber auch Lehren und Geschichten der Ureinwohner. Weiterhin Besuch des Warradjan Kulturzentrums der Ureinwohner. Ausfahrt aus dem Park in südlicher Richtung nach Katherine. Die 350km südlich von Darwin gelegene Stadt dient als Servicezentrum

für die umliegenden Farmen und wurde vor allem aufgrund ihres nahegelegenen Katherine Gorge Nationalparks bekannt, den Sie am Nachmittag besuchen. Der Katherine River hat hier einen 12km langen Canyon mit 13 einzelnen Schluchtabschnitten herausgewaschen. Eine ca. 2-stündige Bootsfahrt durch die 100m hohen Felsschluchten bringt Ihnen die bizarre Uferlandschaft näher. Unterwegs haben Sie Gelegenheit, die vielfältige Vegetation und Fauna im Gebiet des Canyons zu entdecken. Anschließend Transfer zu Ihrem Hotel und gemeinsames Abendessen.

**Übernachtung: Knotts Crossing Resort ★★**

<https://knottscrossing.com.au>

**07. Tag, MI, 06.05.,2020: Katherine - Litchfield Park - Darwin (F)**

Nach dem Frühstück Fahrt zurück in nördlicher Richtung zum Litchfield Park, welcher durch seine zahlreichen Wasserfälle und die meterhohen Termitenhügel inmitten des tropischen Regenwaldes beeindruckt. Gelegenheit zu einem erfrischenden Bad in einem der natürlichen Wasserbecken des Parks. Schließlich fahren Sie zurück nach Darwin, dem Ausgangspunkt Ihrer Rundreise durch den Norden Australiens. Transfer zu Ihrem Hotel und Übernachtung.

**Übernachtung: Vibe Hotel Darwin Waterfront ★★★★★**

<https://www.tfhotels.com/en/hotels/vibe-hotels/darwin-waterfront/>



**08. Tag, DO, 07.05.2020: Darwin - Alice Springs (F)**

Am frühen Morgen Transfer zum Flughafen in Darwin und Flug mit Virgin Australia Airlines in das rote Zentrum Australiens nach Alice Springs. Schon aus der Luft erkennen Sie die Veränderung der Landschaft: Roter Sand und spärliche Vegetation sind nun Ihre Wegbegleiter. Willkommen im Outback! Nach der Ankunft in Alice Springs werden Sie von Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung begrüßt, welche Sie die kommenden drei Tage begleiten wird. Direkt in Anschluss unternehmen Sie eine



Rundfahrt durch Alice Springs mit Besichtigung der alten Telegraphenstation, wo die Geschichte durch alte Ausstellungstücke dokumentiert wird. Im Januar 1872 wurde die erste telegrafische Meldung von Alice Springs nach Adelaide versandt. Wie das in etwa aussah, lässt sich in der historisch ausgestatteten Amtsstube nachvollziehen. Außerdem Besuch der Royal Flying-Doctor-Station, die für die ärztliche Versorgung im Outback zuständig ist sowie der School of Air, einer Schule, die den Unterricht für die umliegenden Farmen über eine Radiostation ausstrahlt. Anschließend Fahrt auf den Anzac Hügel, von wo aus Sie die phantastische Aussicht auf die weite, rote Wüstenlandschaft sowie über Alice Springs und die Gebirgskette der MacDonnell Ranges genießen können. Transfer zu Ihrem Hotel und Zimmerverteilung. Nachmittags Freizeit für individuelle Programmwünsche.

**Übernachtung: Crowne Plaza Lasseters Hotel ★★ ★★**

<https://www.lasseters.com.au>

**09. Tag, FR, 08.05.2020: Alice Springs / Mac Donnell Ranges (F/M)**

Am Morgen Fahrt in die landschaftlich äußerst reizvolle Region der westlichen Mac Donnell Ranges, einer schroffen Gebirgskette mit imposanten Felsdurchbrüchen. Die steilen Wände der Schluchten schützen die felsigen Wasserlöcher, die den Tieren und Pflanzen Nahrung bieten. Zunächst besuchen Sie Stanley Chasm, die wahrscheinlich spektakulärste Schlucht in der Region. Dieser schmale Spalt zerteilt sauber den Felsen – rechts und links eingerahmt von hohen Steinwänden. Ein traditioneller „Billy Tea“, der auf dem offenen Feuer zubereitet wird, sowie Gespräche mit einigen Aboriginal Anwohnern erwarten Sie hier. Durch eine bizarre Wüstenlandschaft geht dann die Fahrt weiter zur Ormiston Gorge, dessen hohe, bunte Quarzfelsen sich in den klaren Wasserlöchern widerspiegeln. Mittagessen in der Glen Helen Lodge, die mitten in dieser Wüstenlandschaft am Glen Helen Gorge liegt. Auf dem Rückweg wird ein Stopp am Simpson Gap eingelegt, einer Oase mit bis zu 100 m hohen Felspalten und wichtigem spirituellen Ort für die Arrarnta Aboriginals. Rückkunft in Alice Springs am späten Nachmittag.

**Übernachtung: Crowne Plaza Lasseters Hotel ★★ ★★**

**10. Tag, SA, 09.05.2020: Alice Springs - Ayers Rock (F/A)**

Nach dem Frühstück starten Sie am frühen Morgen Ihre ca. 6-stündige Fahrt durch das rote Herz Australiens zum berühmten Ayers Rock, dem gewaltigen Sandstein-Monolithen, der auf 600-700 Millionen Jahre geschätzt wird. Unterwegs kurze Fotostops am Mt. Conner, einem Tafelberg und dem Salzsee Lake Amadeus. Nachmittags Besichtigung der Olgas, ein zerklüftetes Felsmassiv mit 36 kuppelförmigen Bergen, die von den Eingeborenen „Katajtjuta“ genannt werden. Hier unternehmen Sie eine ca. 1-stündige Wanderung zwischen den Domen. Erst jetzt erkennen Sie, wie imposant und eindrucksvoll die Gebirge sind. Am späten Nachmittag werden

Sie in die Wüste zu Ihrem „Sounds of Silence Dinner“ unter freiem Sternenhimmel gebracht. Zunächst erleben Sie abseits der Touristenströme bei einem Glas Sekt und Canapés den berühmten Sonnenuntergang am Ayers Rock. Anschließend genießen Sie ein Buffet-Abendessen unter freiem Sternenhimmel mit Kerzenschein und köstlichen australischen Weinen, Bier und alkoholfreien Getränken. Ein Astronom erklärt Ihnen dann den Sternenhimmel der südlichen Hemisphäre. Ein einmaliges Erlebnis!!

**Übernachtung: Outback Pioneer Hotel ★★ ★**

<https://www.ayersrockresort.com.au/accommodation/outback-pioneer-hotel>

**11. Tag, SO, 10.05.2020: Ayers Rock - Sydney (F)**

Heute heißt es früh aufstehen, damit Sie den Ayers Rock auch bei Sonnenaufgang erleben. Anschließend kontinentales Frühstück im Ininti Cafe des Kulturzentrums mit Blick auf den Ayers Rock. Danach umrunden Sie den Monolithen mit dem Bus und besichtigen die urzeitlichen Steinzeichnungen der Aboriginals, die heute noch von ihnen als heilige Stätten verehrt werden. Mittags Transfer zum Flughafen und Weiterflug mit Virgin Australia Airlines nach Sydney, der ältesten, größten und mit ihrer Lage am 54qkm großen Port Jackson schönst gelegenen Stadt des Fünften Kontinents. Nach der Ankunft Begrüßung durch die örtliche, deutschsprechende Reiseleitung. Transfer zu Ihrem zentral gelegenen Hotel. Es liegt mitten im Zentrum von Sydney, wo sich zahlreiche Geschäfte und Einkaufszentren befinden. Der Darling Harbour, Circular Quay und das Opernhaus sind zu Fuss erreichbar. Am Abend können Sie noch einen individuellen Bummel zum Darling Harbour unternehmen.

**Übernachtung: The Travelodge Wynyard Sydney ★★ ★★**

<https://www.travelodge.com.au/hotel/sydney-wynyard>

**12. Tag, MO, 11.05.2020: Sydney / Stadtrundfahrt / Hafenerundfahrt (F)**

Vormittags unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt mit Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten dieser Weltstadt. Lernen Sie mit dem Stadtteil The Rocks die erste Siedlung Australiens kennen! Wenig später genießen Sie vom Mrs. Macquaries Point den Blick auf Opernhaus und Hafenbrücke. Das auf einer Halbinsel gelegene Opernhaus ist eines der Wahrzeichen Australiens. Danach lernen Sie schöne Vororte, wie Rose Bay, Watsons Bay oder Paddington kennen. Sie fahren entlang wunderschöner Gärten und liebevoll restaurierter, viktorianischer Häuser. Natürlich darf ein Stopp am berühmten Bondi Beach nicht fehlen. Die Mittagspause verbringen Sie am Darling Harbour, wo zahlreiche Cafés und Restaurants zum Verweilen einladen. Nachmittags erleben Sie dann eine eindrucksvolle Hafenerundfahrt, bei der Sie den hervorragenden Blick auf die Skyline dieser Weltstadt und ihre umliegenden Buchten genießen können. Port Jackson ist eine der größten Buchten des Landes. Kreuzfahrtskapitäne wählten Sydneys Hafen bereits mehrmals zum schönsten der Welt. Sie fahren vorbei



an schicken Villen und kleinen Stränden. Die Rundfahrt endet am Circular Quay, von wo aus Sie einen kurzen Spaziergang zum Opernhaus unternehmen. Anschliessend folgt ein geführter Rundgang durch das Opernhaus. Architekt Jörn Utzon, Visionär und Tüftler, war sicherlich seiner Zeit voraus. Seine Idee war, mehr als nur eine Opernbühne zu schaffen. Kurzer Fussweg zurück zum Hotel.

**Übernachtung: The Travelodge Wynyard Sydney ★★☆☆**  
<https://www.travelodge.com.au/hotel/sydney-wynyard>

**13. Tag, DI, 12.05.2020: Sydney Freizeit oder Fakultativausflug Ku-ring-Gai Nationalpark (F)**

Dieser Tag steht Ihnen für individuelle Unternehmungen zur freien Verfügung. Spazieren Sie beispielsweise durch die zahlreichen Parks, entspannen Sie sich in einem gemütlichen Café am Hafen oder bummeln Sie durch die schönen Boutiquen und Kaufhäuser der heimlichen Hauptstadt. Empfehlenswert ist auch ein Besuch des Aquariums, wo Sie die australische Unterwasserwelt mit bunten Fischen, Haien und Rochen bewundern können.

Alternativ besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem fakultativen Ganztagesausflug in den Ku-ring-Gai Nationalpark. Fahrt Richtung Norden über die Hafnbrücke. Nach Ankunft in Akuna Bay besteigen Sie zunächst eine Yacht und unternehmen eine wunderschöne Fahrt auf dem Hawkesbury River durch den Nationalpark. Unberührte Natur, einsame Strände und viele seltene Vogelarten können beobachtet werden. Per Bus geht es anschliessend zu einer Lichtung. Hier sehen Sie einige der über 1.500 Felszeichnungen der Ureinwohner, die in diesem Park gefunden wurden. Erklärung der dort ansässigen Pflanzen und deren Nutzung durch die Ureinwohner. Ein ausgiebiges Mittagessen mit Känguruh Sandwiches, Aussie Beef Burger und Früchten ist eingeschlossen. Abschließend Fahrt zum West Head Lookout mit fantastischen Blicken über die Flusslandschaft und den Pazifik, bevor Sie im Laufe des Nachmittags zu Ihrem Hotel zurückkehren.

**Übernachtung: The Travelodge Wynyard Sydney ★★☆☆**  
<https://www.travelodge.com.au/hotel/sydney-wynyard>

**14. Tag, MI, 13.05.2020: Sydney - Cairns - Kewarra Beach (F)**

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen und Weiterflug mit Virgin Australia Airlines in den Nordosten Australiens nach Cairns. Mittags Ankunft in Cairns und Begrüssung durch ihre örtliche deutschsprechende Reiseleitung. Erleben Sie die kontrastreiche Landschaft zwischen Pazifischem Ozean und tropischem Regenwald! Die Berge des Atherton-Tafellandes sind bis zu 700 Meter hoch. Ihr Ziel für die nächsten Tage heißt Kewarra Beach, ca. 23km nördlich von Cairns gelegen. Ihr Hotel für die nächsten 5 Nächte liegt in einem 30 Hektar großen, tropischen Regenwald mit phantastischer Lage direkt am Strand. Die Bungalows des Resorts sind malerisch in die natürliche Tropenlandschaft eingebettet. Nachmittags Freizeit zur Erholung am Strand oder Pool Ihres Resorts.

**Übernachtung Kewarra Beach Resort & Spa ★★☆☆**  
<http://www.kewarra.com/>

**15. Tag, DO, 14.05.2020: Kewarra Beach / Barrier Reef (F/M)**

Heute unternehmen Sie einen Ausflug zum Great Barrier Reef, dem größten Korallenriff der Erde. Es wurde von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt und wird auch als eines der sieben Weltwunder der Natur bezeichnet. Morgens Fahrt mit dem Segelkatamaran Ocean Spirit zum geschützten Vogelparadies am Michaelmas Cay. Von der kleinen Koralleninsel aus können Sie beim Tauchen, Schnorcheln oder von einem Glasbodenboot Meeresschildkröten, Tintenfische, Riesenschnecken und eine große Vielfalt an farbenprächtigen Korallen bestaunen. Ein Buffet-Mittagessen ist an Bord des Katamarans eingeschlossen. Schnorchel-Ausrüstung wird auf dem Schiff zur Verfügung gestellt. Am späten Nachmittag Rückkehr zu Ihrem Hotel und weitere Übernachtung.

**Übernachtung Kewarra Beach Resort & Spa ★★☆☆**  
<http://www.kewarra.com/>



**16. Tag, FR, 15.05.2020: Kewarra Beach /Ausflug Daintree Regenwald (F/M)**

Heute erwartet Sie ein Ausflug zum Daintree Regenwald inkl. Mittagessen. Entlang der spektakulären Küstenstraße geht es in den berühmten Daintree-Nationalpark, wo der tropische Regenwald den Strand berührt. Sie fahren zur Mossman Gorge und erhalten dort zunächst von einem Aboriginal Führer eine Willkommenszeremonie. Anschliessend unternehmen Sie einen Spaziergang mit Ihrem Reiseleiter durch den Regenwald entlang des Mossman-Flusses. Mossman Gorge wird als Tor zum Daintree-Nationalpark angesehen, ein Großteil davon gehört zum Weltkulturerbe der UNESCO. Weiter geht es in die von Zuckerrohrfeldern umgebene kleine Stadt Mossman. Nach dem Mittagessen unternehmen Sie eine Bootsfahrt auf dem Daintree River und sehen mit etwas Glück Salzwasserkrokodile. Anschliessend erwartet Sie eine kurze Tour durch Port Douglas, bevor es zurück nach Palm Cove geht.

**Übernachtung Kewarra Beach Resort & Spa ★★☆☆**  
<http://www.kewarra.com/>



**17. Tag, SA, 16.05.2020: Kewarra Beach / Badefreizeit (F)**

Dieser und der folgende Tag stehen zum Baden und Erholen zur freien Verfügung. Genießen Sie Ihr idyllisches Resort und den schönen Strand von Kewarra.

**Übernachtung Kewarra Beach Resort & Spa ★★☆☆**  
<http://www.kewarra.com/>

**18. Tag, SO, 17.05.2020: Kewarra Beach / Badefreizeit (F)**

Ganztägig Freizeit zum Baden und Erholen.

**Übernachtung Kewarra Beach Resort & Spa ★★☆☆**  
<http://www.kewarra.com/>

**19. Tag, MO, 18.05.2020: Kewarra Beach - Cairns - Singapur bei Nacht (F/A)**

Heute heißt es leider Abschied nehmen von „Down Under“. Ihre Reiseleitung bringt Sie zum Flughafen in Cairns. Vormittags Flug mit Silk Air nach Singapur. Ankunft in Singapur am Nachmittag und Begrüssung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung. Transfer zu Ihrem Hotel und Zeit zum Auffrischen. Sie sind wieder im Peninsula Excelsior Hotel untergebracht. Abends erwartet Sie ein erlebnisreiches Programm mit Bootsfahrt auf dem Singapore River, Abendessen und einem abschließendem Singapore Sling in der Bar des berühmten Raffles Hotels. Gegen 18.30 Uhr Transfer zum Clarke Quay, wo Sie an Bord eines traditionellen Bootes gehen für eine malerische Fahrt auf dem Singapore River. Sie genießen einen schönen Blick auf das Geschäftsviertel, die Kolonialgebäude, die 5 alten Brücken und die Merlion Statue bei Nacht. Abendessen in einem schönen Seafood-Restaurant am Robertson Quay. Ihr Reiseleiter führt Sie anschließend zur Bugis Street, wo Sie über den Nachtmarkt bummeln und sich im Handeln versuchen können. Zum Abschluss des Abends gehen Sie in die Bar des Raffles Hotels, um den berühmten „Singapore Sling“ zu kosten, bevor Sie zu Ihrem Hotel zurückkehren.

**Übernachtung: Peninsula Excelsior Hotel ★★☆☆**  
<http://www.peninsulaexcelsior.com.sg/>

**20. Tag, DI, 19.05.2020: Singapur - Frankfurt (F)**

Dieser Tag steht abschließend für letzte Einkäufe zur freien Verfügung. Die Koffer können im Gepäckaufbewahrungsraum des Hotels hinterlegt werden. Abends Transfer zum Flughafen, von wo Sie kurz vor Mitternacht Ihren Rückflug mit Singapore Airlines nonstop nach Frankfurt antreten.

**21. Tag, MI, 20.05.2020: Singapur - Frankfurt (F)**

Ankunft in Frankfurt am frühen Morgen und Ende dieser eindrucksvollen Reise.

**Evtl. Änderungen vorbehalten!**



### TERMIN: 30.04. - 20.05.2020

Da uns die definitiven Preise für Mai 2020 zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, basiert der u.g. Preis auf der Preisbasis für Mai 2019. Evtl. Preisänderungen bleiben vorbehalten!

### RICHTPREIS (vorbehaltlich Änderungen)

€ 6.700,- pro Person im Doppelzimmer

€ 1.475,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 17 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren und Visumgebühren bleiben vorbehalten.

### Fakultativausflug Ku-ring-Gai N.P. am 13. Tag

Ganztagesausflug in den Ku-ring-Gai Nationalpark inkl. Aboriginal Explorer Tour, Fahrt mit der Yacht, Mittagessen lt. Programm mit deutschsprachender Reiseleitung  
Richtpreis pro Person € 172,-  
Mindestteilnehmerzahl: 17 Personen

### REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P.  
Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.  
Ab 10 Abschlüssen beläuft sich die Versicherungsprämie auf 2,9% vom persönlichen Reisepreis pro Person.  
Bei weniger als 10 Personen Preis auf Anfrage.

### Premium-Schutz

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung  
Reisedauer bis 31 Tage: € 75,- p.P.

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Transfer zum Flughafen und zurück
- Linienflüge mit Singapur Airlines ab/bis Frankfurt in der Touristenklasse
- Flüge von Singapur nach Australien und zurück mit Silk Air, einer Tochtergesellschaft von Singapore Airlines in der Touristenklasse
- drei inneraustralische Flüge mit Virgin Australia Airlines in der Touristenklasse
- sämtliche Flughafensteuern (z.Zt. € 262,- p.P./ Stand Sep. 2018)
- Übernachtung in den aufgeführten oder gleichwertigen Hotels in Doppel- oder Einzelzimmern mit Dusche oder Bad/WC
- tägliches Amerikanisches Frühstück, 1 x kontinentales Frühstück 11. Tag
- 3 Mittagessen und 4 Abendessen gemäß Programmbeschreibung (hierin enthalten Sound of Silence Abendessen am Ayers Rock und Singapur bei Nacht-Programm)
- alle im Programm aufgeführten Transfers und Exkursionen im privaten, klimatisierten Reisebus
- alle Exkursionen und Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- Bootstouren wie im Programm erwähnt (Yellow Water Lagoon Cruise, Sydney Majestic Hafenrundfahrt, Great Barrier Reef Cruise, Daintree River Cruise)
- Auffahrt auf die Aussichtsplattform des Skyparks in Singapur
- qualifizierte deutschsprachende Reiseleitung bei allen Transfers und Besichtigungen in Singapur
- qualifizierte, deutschsprachende Reiseleitung in Australien: (es wurden jeweils örtliche deutschsprachende Reiseleiter bei allen Transfers und Besichtigungen in Darwin, Alice Springs, Sydney und Cairns inkludiert, außer bei dem Bootsausflug zum Great Barrier Reef, wo eine deutschsprachende Reiseleitung nicht erforderlich ist.)
- bei der Überlandfahrt von Darwin über Kakadu und Katherine sowie bei der Überlandfahrt von Alice Springs nach Ayers Rock wurde jeweils eine ständige deutschsprachende Reiseleitung inkludiert
- Nationalparkgebühren
- örtliche Steuern
- Gepäckträgergebühren in den Hotels (1 Gepäckstück p.P.)
- Visumgebühr und Visumbesorgung Australien (hierzu wird eine Passkopie der Teilnehmer benötigt!)
- Trinkgelder für die Busfahrer und örtlichen Reiseleiter
- EXO-TOURS Reiseleitung
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

### NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen

### FLUGÜBERSICHT

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Singapur	22.00h	16.25h+1	SQ 325
Singapur - Darwin	08.30h	14.45h	MI 801
Darwin - Alice Springs	07.00h	09.00h	VA 1576
Ayers Rock - Sydney	13.50h	17.20h	VA 1628
Sydney - Cairns	08.50h	12.05h	VA 1413
Cairns - Singapur	10.55h	15.25h	MI 812
Singapur - Frankfurt	23.55h	06.45h+1	SQ 26

Änderungen vorbehalten!



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

## EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



# REISEANMELDUNG AUSTRALIEN & SINGAPUR

30.04.2020 - 20.05.2020

## RICHTPREIS (vorbehaltlich Änderungen)

€ 6.700,- pro Person im Doppelzimmer

€ 1.475,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 17 Personen

Fakultativausflug Ku-ring-Gai N.P. am 13. Tag € 172,- p.P

Mindestteilnehmerzahl: 17 Personen

## Reiseversicherungen

Reiserücktrittskostenversicherung (Preis auf Anfrage. Bitte ankreuzen, falls interessiert)

Premium -Schutz (inkl. Reiseabbruch-, Kranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung)  
Reisedauer bis 31 Tage € 75,- p.P.

Person A

Person B

## Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Anmeldung an:

VR-Bank Neckar-Enz eG - als Vermittler -

Bahnhofstr. 3

74354 Besigheim

Ansprechpartnerin: Christine Schall

Tel.: 07143 68-212 Telefax: 07143 68-249

E-Mail: christine.schall@vorne.de

Person A

Person B

Name laut Reisepass:.....

Vorname/n laut Reisepass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

**Bitte fügen Sie eine Reisepasskopie der Anmeldung bei.** Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von € 260,00 pro Person fällig. Die Restzahlung ist bis zum 30.03.2020 zu leisten. Für beide Zahlungsaufträge erhalten Sie rechtzeitig vorgefertigte Zahlscheine, mit denen Sie dann die jeweilige Überweisung vornehmen können.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter **www.hmr.de** einsehen können.

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

Reiseveranstalter: EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much

# REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

## 3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.  
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.  
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesetzt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

## 4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.  
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.  
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.  
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn  
10% vom Reisepreis
2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn  
25% vom Reisepreis
3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn  
50% vom Reisepreis
4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn  
65 % vom Reisepreis
5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise  
80 % vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## 7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

## 10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reisever-

anstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.  
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## 13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reiseangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung  
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzugehen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

## 16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

## 19. Datenschutz (DSGVO)

Bei der Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

## 20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail [service@toouvers.de](mailto:service@toouvers.de) kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausbeschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25

E-Mail [gruppenreisen@exo-tours.de](mailto:gruppenreisen@exo-tours.de)

[www.exo-tours.de](http://www.exo-tours.de)

Stand Juni 2018



# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **EXO-TOURS e.K.** hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

**Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg**  
Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail.: [service@tourvers.de](mailto:service@tourvers.de)

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **EXO-TOURS e.K.** verweigert werden.